

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

17. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 27. April 1848.

Inhalt.

Anwendung des interimistischen Erlasses an der Mahlsteuer für Halle. — Keine auswärtige Anleihe, kein neues Papiergeld! — Creditanzeige. — Hallischer Getreidepreis. — 47 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Um die provisorische Verordnung vom 4. April d. J., welche den Städten ein Drittel der Mahlsteuer erläßt, den hiesigen Zuständen am zweckmäßigsten anzupassen und den Bewohnern am meisten nutzbar zu machen, haben die städtischen Behörden nach gemeinschaftlicher Berathung darauf angetragen:

daß die Mahlsteuer vom Roggen, Gerste, Hirse, Hafer, Hülsenfrüchte und Fabrikate daraus, für die Bewohner unserer Stadt gänzlich in Wegfall gebracht werde,

weil die Befreiung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses von jeder Abgabe sich am wohlthuendsten fühlbar macht, besonders für die ärmeren Einwohner. Die zwei Drittel der Steuer für Roggen zc., welche der Staat sich vorbehalten hat, sollen durch direkte Steuer aufgebracht werden, wobei jedoch diejenigen Pflichtigen, welche nur ein Einkommen von 80 bis 100 Thlr. einschließlich haben, befreit bleiben.

Was dagegen die Steuer vom Weizen anbetrifft, so soll dieselbe für jetzt noch verbleiben, und der Stadt

ein Drittheil des Ertrages baar vergütet werden, weil der Genuß von Weißbrot, Kuchen u. s. w. nicht zu dem nothwendigsten Nahrungsmittel gehört, und da, wo er dennoch gesucht wird, süßlich mit einiger Auflage bezahlt werden kann, weil ferner zu dieser Steuer die Bewohner der Umgegend, die Fremden und alle Personen, welche sich nur temporair hier aufhalten, mit beitragen, und für welche der Ausfall von der Stadt mit aufgebracht werden müßte, wenn die Weizensteuer dem Staate durch direkte Abgaben erstattet werden sollte; endlich weil das Drittheil, welches von der Weizensteuer baar erstattet wird, ein willkommenes Mittel ist, um Erleichterung und bei eintretendem Mangel an Arbeit den Bedürfnissen möglichst Erwerb zu verschaffen.

Dieser Antrag ist von den höhern Behörden genehmigt worden, so daß die Mahlsteuer für Roggen zc. vom 1. Mai d. J. ganz aufhört. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, müssen wir ausdrücklich bevortworten, daß die dermaligen gesetzlichen Bestimmungen in sofern bestehen bleiben, auch nicht beseitiget werden können, als Mehl von Weizen mit andern Getreidearten vermischt, die Steuer von Weizenmehl zahlt, und die Kontrolen in den Thoren über eingehendes Mehl noch fortgeführt werden, damit nicht Weizen für Roggenmehl eingebracht wird. Doch sollen für Streitigkeiten über die Art eingebrachten Mehles drei hiesige redliche und sachkundige Bürger bestellt werden, welche über die schwebende Frage entscheiden, und an deren Entscheidung sowohl die Kgl. Steuerbehörde als der Einbringer gebunden ist. Wir haben indeß das Vertrauen, daß die überhaupt schon jetzt seltenen Fälle beabsichtigter Defrauden von den hiesigen Einwohnern gänzlich werden vermieden werden, und bemerken hierbei, daß die Schlacht- und Mahlsteuer überhaupt nicht mehr von langer Dauer sein kann, und aller Wahrscheinlichkeit nur noch bis dahin bestehen wird, wo es unferen constitutionellen Vertretern wird möglich gewor-

den sein, eine Abgabe anzuordnen, durch welche die Bewohner der Städte und des platten Landes gleichmäßig betroffen werden.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Die Wahlen der Wahlmänner für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung finden am

1. Mai d. J.

statt, und laden wir die Urwähler ein, am gedachten Tage

Nachmittags Punkt 1 Uhr

in den unten bezeichneten Wahllokalen des Bezirkes, in welchem sie wohnen, sich einzufinden, und an der Wahl Theil zu nehmen. Stimmberechtigter Urwähler ist jeder Preusse, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses verloren, und seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hier hat, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht. Nach beendigtem Act werden die Wahlmänner zur Wahl der Preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung gewählt, und laden wir die hierzu berechtigten Urwähler ein, sich hierzu des

Nachmittags Punkt 3 Uhr

in den für ihren Bezirk bezeichneten Wahllokalen einzufinden, und an der Wahl Theil zu nehmen. Stimmberechtigte Urwähler sind diejenigen oben bezeichneten Preussen, welche ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hier haben.

Die Wahlbezirke sind folgende:

- I. Bezirk die Hausnummern von 1 bis einschließlich 162, 2525 Seelen, Wahlcommissar Hr. Geheimer Kommerzienrath Wucherer, wählt fünf Wahlmänner.

Wahllocal: der Saal des Rathskellers.

STADTBIBLIOTHEK UND MUSEUM 1857

- II.** Bezirk die Hausnummern von 163 bis einschließlich 286, 2526 Seelen. Wahlcommissar Herr Justizcommissar **Fritsch**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal im Waagegebäude.
- III.** Bezirk die Hausnummern von 287 bis einschließlich 431, 2505 Seelen. Wahlcommissar Hr. Stadtrath **Dr. Meißner**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal der Stadtschützengesellschaft.
- IV.** Bezirk die Hausnummern von 432 bis einschließlich 576, 2515 Seelen. Wahlcommissar Hr. Stadtrath **Kummel**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal bei Hr. Boffe im Kühlenbrunnen.
- V.** Bezirk die Hausnummern von 577 bis einschließlich 766, 2503 Seelen. Wahlcommissar Hr. **Diaconus Bracker**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal bei Hr. Schulze im goldnen Pflug.
- VI.** Bezirk die Hausnummern 767 bis einschließlich 932, 2510 Seelen. Wahlcommissar Hr. Oberbergerrath **Professor Dr. Germer**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal im Gasthof zum Kronprinz.
- VII.** Bezirk die Hausnummern von 933 bis einschließlich 1089, 2500 Seelen, Wahlcommissar Hr. Geh. Regierungsrath, **Oberbürgermeister Vertram**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal in der Freimaurerloge auf dem Jägerberge.
- VIII.** Bezirk die Hausnummern von 1090^a bis einschließlich 1295, 2513 Seelen. Wahlcommissar Hr. Kaufmann **Hollstein**, wählt 5 Wahlmänner.
Wahllocal: der Saal im Neumarktschen Schießaraben.
- IX.** Bezirk die Hausnummern von 1296 bis einschließlich 1510, 2505 Seelen. Wahlcommissar Hr. **Professor Dr. Eifelen**, wählt fünf Wahlmänner.
Wahllocal: die Aula im Universitätsgebäude.
- X.** Bezirk die Hausnummern von 1510^a bis einschließlich 1671^a, begreift die Häuser vor dem äußern Leipzigerthor und die Franck'schen Stiftungen mit; 2501 Seelen. Wahlcommissar Hr. Stadtrath **Wagner**, wählt fünf Wahlmänner.

Wahllocal: der Saal im Gasthof zur Eisenbahn bei
Hrn. Mann.

XI. Bezirk die Hausnummern von 1671^b bis einschließlich 1875, 2502 Seelen. Wahlcommissar Hr. Stadtrath *Udlung*, wählt fünf Wahlmänner.

Wahllocal: der große Versammlungsaal in den Franziskanischen Stiftungen.

XII. Bezirk die Hausnummern von 1876 bis einschließlich 2052, 2500 Seelen. Wahlcommissar Hr. Stadtrath *Kirchner*, wählt fünf Wahlmänner.

Wahllocal: der Saal im Glauchaischen Schießgraben.

XIII. Bezirk von 2053 bis einschließlich 2191, 2130 Seelen. Wahlcommissar Hr. Stadtrath *Beeck*, wählt vier Wahlmänner.

Wahllocal: der Saal im Pfälzerschießgraben.

Gestempelte Wahlzettel werden in dem Wahltermin ausgegeben.

Halle, den 25. April 1848.

Der Magistrat.

Anwendung des interimistischen Erlasses an der Wahlsteuer für Halle.

Wir haben im 16. Stück dieses Blattes die Art und Weise von beiden Seiten besprochen, auf welche die Stadt Halle am vortheilhaftesten den bis zum Erscheinen eines neuen allgemeinen Steuergesetzes gewährten Erlaß an der Wahlsteuer für ihre Bewohner nutzbar machen könnte, und haben uns dabei nicht verhehlen können, daß der Genuß des Erlasses sowohl bei der Aufhebung der Steuer als bei deren Fortbestand durch die gegebenen Bedingungen mit manchen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verbunden sei. Gleiche Rücksichten haben die städtischen Behörden auch unstreitig bei ihrem in der Sitzung der Stadtverordneten vom 17. April gefaßten Beschlusse geübt:

einen Mittelweg einzuschlagen und unter Vorbehalt höherer Genehmigung die Steuer auf Roggen und Roggenmehl-Brot, Gerste, Graupen, Erbsen, Schrot u. s. w. aufheben, diejenige auf Weizen, Weizenmehl und dessen Fabrikate aber fortbestehen zu lassen.

Wie jede Vermittelung nicht alle Theile befriedigen kann, sondern Jedem nur immer das zu gewähren strebt, was ohne Unrecht gegen den Andern möglich ist, so möchten auch wohl hier Viele eine durchgreifendere Maaßregel wünschen, doch wird eine nähere Erwägung zeigen, daß eine solche weder gerecht noch möglich ist. Auf die jetzt beschlossene Weise werden die nöthigsten Nahrungsmittel, welche besonders die ärmern Bewohner verbrauchen, ganz frei gemacht und es wird dies unter dem Vortheil einer ungehinderten Concurrenz und bei dem Segen bestehender, billiger Getreidepreise Allen in dieser drückenden Zeit eine wesentliche Erleichterung werden. Auch die Beschwerde der Fleischer und Stärkfabrikanten, daß sie zur Zutterung und Mästung ihres der Schlachtsteuer unterworfenen Viehes versteuertes Schroot verbrauchen müßten, wird dadurch gehoben. Gegen diesen Vortheil muß nun aber die Summe von ungefähr 16300 Thlr. pro Jahr oder pro Monat zu zwei Drittel für den Staat und zu Ein Drittel für die Stadt als Ersatz des Kommunal-Zuschlages für die Dauer dieser Zwischenzeit aufgebracht werden, was $6\frac{1}{2}$ Simpla aufs Jahr, oder auf kürzere Zeit verhältnißmäßig weniger, für Alle Einkommensteuerpflichtigen ausmacht. Wollte man auch die Weizensteuer mit aufheben, so hätte das weitere 17800 Thlr. oder 7 Simpla erfordert und wir glauben, daß wohl Niemand leugnen wird, daß dies zusammen mit der übrigen Besteuerung für einen großen Theil unserer Mitbürger viel drückender gewesen wäre, als die Fortbezahlung der Weizensteuer, bei welcher nicht allein die Armen wenig theilhaftig sind, sondern auch die unbesteuerten fremden und tem-

porainen Einwohner und das umliegende Land durch ihre Verzehrung ansehnlich mit helfen. Dabei wird dann von dieser Weizensteuer auch das Eine Drittel wieder zurückerstattet und die städtischen Behörden werden die angemessenste Verwendung für dasselbe zu bestimmen sicher bemüht sein. Es ist allerdings wahr, daß die Städte auch bei dieser erleichterten Mahlsteuer noch immer bedeutend gegen die Klassensteuer des platten Landes im Nachtheil stehen und viel mehr tragen, als dies künftig bei einer allgemeinen gleichen Besteuerung der Fall sein wird: es ist sicher, daß wenn auch die Aermern bei minderer Verzehrung von Weizenbrot und Fleisch nun nicht bedeutend mehr beitragen, als dies künftig bei einer Klassensteuer der Fall sein wird, doch dagegen die Wohlhabenderen, welche neben der mehreren Weizen- und Fleischsteuer auch noch die erhöhte Einkommensteuer geben müssen, jetzt sehr stark angezogen sind. Indessen es ist ja nur noch für eine kurze Zeit, und die Bewohner der Stadt Halle würden sich, sicher den Ruhm nicht nehmen lassen, zu den so schweren Staatsbedürfnissen das was sie gesetzlich trifft, nach ihren Mitteln redlich und vollständig beigetragen und nicht, wie leider in manchem andern Orte geschehen, in der Steuerermäßigung noch Anlaß zu Unruhen gesucht zu haben. Wir wollen bei der Gewisheit naher, gesetzlicher und gründlicher Befriederung nicht der Ordnung vorgreifen und durch Unzufriedenheit den traurigen aufgeregten Zustand vermehren, der schwer auf dem Lande lastet, der alles Vertrauen, alle bürgerliche Reifamkeit unterdrückt und alle Nahrungsquellen verstopft: wir wollen den hohen Behörden beweisen, daß die Hallenser, wo sie die Gerechtigkeit ihrer Wünsche vom Staat endlich anerkannt sehen, wo derselbe ihnen entgegenkommt soviel er kann, und wo er auch in der Form ihnen möglichst freie Wahl gestattet, nicht die gute Absicht verkennen, und nicht durch Ungeduld und unmögliche Forderungen denen neue Schwierigkeiten bereiten wollen, welche das Schiff des Staates durch die Sturmbelegten

Wellen und gefährvollen Klippen der Zeit hindurch lenken sollen.

Tragen wir also unsere Steuer noch die wenigen Monate in der nun festgesetzten möglichst wenig drückenden Art — wer Reformen will, muß auch die Zeit dazu lassen und ein Opfer nicht scheuen!

A. J.

Keine auswärtige Anleihe, kein neues Papiergeld!

(Eingefandt.)

Bei einer auswärtigen Anleihe geht dem Lande sofort der dem Uebernehmer zu gewöhnliche Gewinn verloren und ist unerseßlich.

Bei einem neuen Papiergelde würden die jetzt schon bestehenden Verlegenheiten der Kassen nur noch vermehrt.

Einer im Lande zu bewirkenden freiwilligen Anleihe mit 5 Procent Zinsen würde jeder deutsche Vaterlandsfreund gern beitreten; der sich nach Schluß derselben herausstellende Mangel aber würde durch eine Zwangsanleihe bei den Begüterten mit 4 Procent Zinsen nothwendig und zu bewirken sein. Der dadurch etwa entstehende Verlust würde gewiß höchst unbedeutend sein und gewiß jeder gern tragen, da hierdurch nur das Heil des Vaterlandes, das Heil Deutschlands zu befördern, dies zu retten ist; Deutschlands Ehre, hört es! —

Wer durch eine freiwillige Anleihe sich stark theiligt, würde dann bei der nothwendigen Zwangsanleihe minder oder gar nicht mehr anzuziehen sein, je nachdem seine Mittel dies ergeben oder gestatten.

Am Sonntage Quasimod. (30. April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Sonntag den 30. April nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion, Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Freitag den 28. April um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Oberpf. Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Oberdiac. Lauer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Hülfsprediger Puppendorf.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr. Rienacker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Bracker.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Bibelstunde, Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Ziemann.

Vereinigte Gemeinde: Um 9 Uhr Hr. P. Giese.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Silde.

Den 25. April 1848.

Weizen	1	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.	bis	1	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	•	5	•	—	•	1	•	7	•	6	•	
Gerste	—	•	27	•	6	•	1	•	—	•	—	•	
Hafer	—	•	20	•	—	•	—	•	23	•	9	•	

Herausgegeben im Namen der Armenirection
von D. R. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Der Angriff und die Fortführung mehrerer hiesiger Bauten so wie die Arbeiten, welche Seitens der Stadtgemeinde Berlins lediglich zur Beschäftigung der hiesigen brotlosen Arbeiter unternommen sind, haben bereits viele Arbeiter von außerhalb hierher gezogen und es soll noch eine große Anzahl fremder Arbeiter auf dem Wege nach Berlin sein. Da indessen für alle jene Bauten und Arbeiten die erforderliche Zahl der Arbeiter im Orte mehr als ausreichend vorhanden ist, und vorzugsweise nur den einheimischen ortsangehörigen Arbeitern hier Beschäftigung gewährt werden kann, so wird die Königliche Regierung auf den Antrag des hiesigen Magistrats veranlaßt, auf geeigneterem Wege schleunigst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß auswärtige Arbeiter keine Aussicht haben, in Berlin Beschäftigung zu finden und daher wohl thun werden, eine für sie erfolglose Reise hierher zu unterlassen. Berlin, den 7. April 1848.

Der Minister des Innern. Im Auftrage
(gez.) v. Manteuffel.

An
die Königl. Regierung zu Merseburg.
Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringen wir hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums.
Halle, den 20. April 1848.

Der Magistrat.

Zur Verpachtung der Grasnutzung in dem der Schützen-Gesellschaft zu Glaucha zugehörigen sogenannten Rathszwinger haben wir einen Termin

Freitag den 28. April Nachmittags 5 Uhr im Schützenhause zu Glaucha angesetzt, und bitten wir Pachtungslustige, sich daselbst einzufinden.

Der Vorstand.

Beim Landwehr-Bataillon Halle werden jetzt lohnendere Preise für Schneiderarbeit gezahlt. Das Nähere im Landwehr-Zeughause.

Schulsa chen.

Kinder, welche von Ostern c. ab irgend eine der
Stadtschulen besuchen sollen, können den 28. und 29.
d. M. in den Vormittagsstunden bei mir angemeldet
werden. Halle, den 25 April 1848.

Scharlach, Schuldirector.

Meldungen zur Theilnahme an der Sonntags-
schule, in welcher Vormittags von 11 — 12 Uhr im
Rechnen, in der Geometrie und im Deutschen, Nach-
mittags von 1 — 3 Uhr im Zeichnen Unterricht erteilt
wird, nehme ich den 30. d. M. in den Frühstunden an.
Halle, den 25. April 1848.

Scharlach, Schuldirector.

Schulsa che.

Diejenigen geehrten Eltern, welche ihre Söhne und
Töchter diese Ostern meiner Schule anvertrauen wollen,
ersuche ich ergebenst, mir dieselben bis zum 1. Mai c.
Vormittags zuzuführen. Wohnung Freudenplan Nr. 643.
Schönleben.

Auction.

Freitag den 28. d. M. Nachmittag 2 Uhr sollen gr.
Ulrichsstraße Nr. 20 sehr gut gehaltene, hell-
polirte birkenne Meubles, als: Secretair, So-
pha, Spiegel, Tische, Rohrstühle, Kommode, Wäsches-
koffer, 1 u. 2thürige Kleiderschränke, Stehpult, Koffer,
überne Taschenuhren, sehr gute Federbetten, dal. feine
Herrentuchfachen, 72 Stück Tischtücher, Bettwäsche u.
dgl. m. meistbietend verkauft werden. Brandt.

Glacehandschuh werden gewaschen und schwarz ge-
färbt d. Paar 1¹/₄ Sgr. Ober: Leipziger Straße Nr. 1609.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim
Schneidermeister Mandel,
große Brauhausgasse Nr. 361.

Nr. 600 kann sich eine Aufwärterin melden.


Das neue
Churbess. Staatsanlehen

von 6 Millionen 725,000 Thaler pr. Ort.


bietet Vortheile, die selten aus einer andern Capitalanlage zu erzielen sind. Es besteht aus

ganzen Prämianscheinen à 40 Rp pr. Ct. od. fl. 70
 und aus

halben Prämianscheinen à 20 Rp pr. Ct. od. fl. 35
 deren jeder einen der nachfolgenden Gewinne sicher erlangen muß, nämlich: 14mal 40,000 Thaler pr. Ort., 22mal 36,000, 24mal 32,000, 60mal 8000, 60mal 4000, 60mal 2000, 120mal 1500, 180mal 1000, 300mal 400, 600mal 200 u. s. w.

 Es gibt dabei keine Mieten, denn jeder ganze Prämianschein muß wenigstens und sicher 55 Thlr. und jeder halbe Prämianschein muß wenigstens und sicher 27¹/₂ Thlr. erlangen, wenn ihm keiner der obenbenannten größeren Gewinne zufallen sollte.

Zu der am 1. Juni 1848 statthabenden Verloosung sind vom Staate ausgefertigte Original-Prämianscheine durch das unterzeichnete Handlungshaus zu beziehen, und ist dabei noch besonders zu bemerken, daß solche in allen Ländern, Preußen, Sachsen u. s. w. ungehindert ge- und verkauft werden dürfen. — Pläne der Verloosung sowie ausführliche Erklärung kann Jedermann von uns erhalten.

 Eben so wird der Verkauf an **solide Männer übertragen**, welche sich wegen der Bedingungen an uns zu wenden belieben.

J. Nachmann & Söhne,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Eine Vierteluhr mit Glocke und Feder, eine Spiel-dose, 3 Schottenuhren mit Ketten, Feder und Messing-gewichte, 3 übersezte dergleichen mit 4jähriger Garantie sind billig zu kaufen bei Herrmann, Morizbrücke Nr. 2023.

Unterricht im Pianofortespiel.

Anmeldungen von neu anzunehmenden Schülern und Schülerinnen erbittet sich am liebsten in den Stunden von 11 bis 1 Uhr

A. Schiborr, Steinweg Nr. 1671 ^b.

Sommerlogis

sind noch zu vermiethen in **Freienfelde**.

Eine freundliche Stube, Kammer und Küche ist für 24 Thaler zu vermiethen Neustadt Nr. 584.

Wegen Wohnortsveränderung ist Leipziger Straße Nr. 1654 ein Logis von Stube, Kammern nebst Zubehör zu vermiethen und zum ersten Juli zu beziehen.

Ein Laden nebst Wohnung nahe am Markte, passend für einen Fleischer, steht zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen. Zu erfragen Mittelstraße Nr. 156 zwei Treppen hoch.

Die Bel. Etage in dem Hause kleine Steinstraße Nr. 216, 3 Stuben, heizbaren Entree, 4 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Feuerungsgelaß, Mitgebrauch des Waschhauses und Boden, ist zu vermiethen und kann vom 1. October c. ab bezogen werden.

Ein freundliches Logis, bestehend aus zwei austapezirten Stuben, zwei Kammern, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden große Klausstraße Nr. 898.

Eine Stube für 12 Thaler ist zu vermiethen Martinsberg Nr. 1579.

Zwei Stuben, zwei Kammern mit Küchen sind einzeln zu vermiethen und zum ersten Juli zu beziehen in Glaucha, Mittelwache Nr. 1753.

Ein ehrliches, arbeitsames Mädchen findet zum ersten Mai einen Dienst große Ulrichsstraße Nr. 23

Unterricht im Weisnähen wird ertheilt von *A. Böhm*, Domplatz Nr. 1032 zwei Treppen hoch.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von Büchern aus verschiedenen Wissenschaften, welche zu einem bestimmten Preise verkauft werden sollen, können täglich von 12 — 2 Uhr, kleiner Berlin Nr. 414, in Augenschein genommen werden; diejenigen, welche sich dafür interessieren, werden gebeten sich gefälligst dahin zu bemühen.

Bücher = Commissions = Geschäft.

Es finden noch mehrere mit guten Attesten versehene Mädchen zum 1. Mai Unterkommen durch Frau Flek, Fingert, große Klausstraße Nr. 876.

Gesucht wird sogleich oder zum Mai ein Dienstmädchen, welches gut nähen kann, Leipziger Straße Nr. 322 bei Aepfler.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen findet sogleich einen Dienst bei Walter, kl. Ulrichsstraße Nr. 1005.

Eine Stube vorn heraus mit allem Zubehör ist an stille Leute zu vermieten im Gasthof zur goldenen Rose.

Gute trockene Torfsteine, das Hundert zu 8 Egr., sind zu verkaufen im Gasthof zur goldenen Rose bei Sunk.

Frischer Kalk

Donnerstag den 27. April Mittags Rathhausgasse Nr. 237 und auf der Ziegelei bei Angersdorf, desgl. Dach- und Mauersteine.

Gipsverkauf.

Frischer scharfer Gips Strohhof, Liliengasse Nr. 2068 bei
H. J. Schmelzer.

6 bis 8 Quart sehr gute Ziegenmilch sind täglich abzulassen in Wittreuters Garten.

Zwei $\frac{3}{4}$ jährige Schweine sind zu verkaufen in der großen Klausstraße Nr. 895. Neupert.

Gute Kartoffeln, die Meße 1 Egr., werden verkauft großer Schlamm Nr. 959.

Bei Harry, alter Markt Nr. 496, wird das H Hausbackenbrot für 6 Pf. verkauft.

D a n k

dem Herrn Pastor Ahlfeld für seine herrlichen glau-
bensvollen Osterpredigten.

Einige seiner Zuhörer.

Freitag Abend um 8 Uhr Versammlung der IV.
Compagnie im goldnen Pfug.

J. Fr. Lippert.

Versammlung der 9. Compagnie der
Bürger-Schuwache Freitag den 28. April Abends
8 Uhr in der Restauration zum Rosenthale.

Fehling.

Sämmtliche Schuhmachermeister werden ersucht,
sich Freitag den 28. d. M. Punkt 6 Uhr Abends auf dem
Kühlenbrunnen einzufinden.

Sonnabend den 29. April Versammlung der Weber-
meister Abends 7 Uhr.

Zu einer Versammlung im **Glauchaischen
Schießgraben** am Sonntag den 30. April
Nachmittags 4 Uhr werden alle alten Krieger hier-
mit eingeladen.

Verloren wurde am ersten Feiertage vom Bechers-
hose über den Markt eine Damentasche, worin sich ein
weißes Taschentuch und eine Brille befand. Wer solche
Schmeerstraße Nr. 722 abgiebt, soll eine sehr gute Be-
lohnung erhalten.

Es ist ein goldener Ohrring mit weißem Glöckchen
verloren gegangen; der Finder wird gebeten, denselben
gegen eine Belohnung abzugeben Schmeerstraße Nr. 465.

Gutes Hausbackenbrot, das Pfund 7 Pf., so wie
gutes Roggen- und Weizenmehl ist fortwährend zu haben
bei J. B. Blau, der alten Post gegenüber.

Veränderungshalber sollen Schmeerstraße Nr. 487
parterre verschiedene Meubles, als: 1 Secretair, So-
pha, Kommoden, Tische, Stühle, Wäsch- und Kleider-
schränke, so wie Küchengeräthschaften billig verkauft werden.

Freitag den 21. April früh entschlief nach schwerem
Krankenlager unsere Tochter *Amalie Hennig* verehe-
lichte *Marx* im 26. Lebensjahre. Dies ihren Freunden
und Freundinnen zur schuldigen Nachricht
von ihren Angehörigen.

Schwerer Kampf, jetzt bist du überwunden,
Fort ist die Angst, fort ist ihr Schmerzensbild;
Ruhe, Glück, Du hast es jetzt gefunden! —
Drum sind wir stark, weil's für Erlösung gilt. —
Sparfam wurde Dir des Lebensfreude,
Dir war kein Paradies, kein Erdenglück;
Alles stand für Dich im Trauerkleide,
Zum Grabe senkte sich Dein Schmerzensblick.
Ruhe denn in Deiner Todtenkammer,
Ja, schlummre sanft im finstern Erdengrab!
Drum ihr Klagen fort, ihr Herzensjammer,
Ruft's doch auch uns einstmals zu Dir hinab.
Halle, April 1848. S. S.

Das Bürgerblatt,

herausgegeben von *Hafemann* und *Rörner*, erscheint
von jetzt ab wöchentlich jeden Sonnabend, ohne Er-
höhung des Preises.

Theater = Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hier
durch ergebenst anzuzeigen, daß ich von Herrn *Heise*
das hiesige Sommer-Theater pachtweise übernommen
habe und die Vorstellungen Mitte Mai beginnen werden.
Ich werde Alles aufbieten, um den an eine gute Bühne
zu machenden Ansprüchen zu genügen, so wie die Zufrie-
denheit und das Wohlwollen der verehrten Theaterfreun-
de zu erwerben.

K. Wirsing,

Director des Stadtheaters zu Magdeburg.

(Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.)